Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Cimburger Zeitung)

Aelteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erfdeint täglich

mit Ausnahme ber Conn- und Frieriags Ju Enbe jeder Woche eine Beiloge. Commer- und Wintersabrplan je nach Intrastreiss. Wandtalender um die Jahreswende. Berantworti. Rebafteur her m. Leb, Dend a. Berlag von Morig Bagner Sa. Schlind'icher Berlag u. Budbruderet in Limburg (Labn) Ferniprecher Rr. 82. Benwaspreis: 2 Warf 40 Big. viertel jährlich abne Beftbeftellpeib. Ginrikenungsgebühr 20 Hig. bie Ögelpaliene Bermundjelle aber deren Raum. Wellammen die Umm beeite Bertigelle 60 Pfg. Ried att wird nur det Wiederholungen gewährt.

Anzeigen-Unnahme bis 9 Uhr vormittags des Ericheinungstages

ne del Wieberholungen gerolifet.

Rummer 153

Limburg, Donnerstag ben 4. Juli 1918

81. Jahrgang

Erfolglose Anstürme der Italiener an der Piave.

Tenticher Tageebericht.

Stohes Sauptquartier, 3. Juli. (28.2.8. Amtlich.)

Beftiider Rriegsidauplas.

Erfolgreiche Erlundungsgesechte. Stärtere Borstöhe ber Englander be: Merris und Moyenneville (judlich von Arras) scheiterten. In örtlichen Rämpsen nordwestlich von Arras wachten wir Gefangene.

Bettesgruppe Dentiger Rronpring

Rordlich ber Aisne haben fich heute früh örtliche Rampfe entwidelt.

3wijden Aione und Marne hielt rege Tatigfeit bes Teindes an. Teilangriffe bei St. Pierre-Aigle und wejtlich von Chateau Thierry wurden abgewiesen.

Aus einem ameritanischen Geschwader von neun Einheiten wurden vier Flugzeuge abgeschoffen. Leutnant Ubet errang hierbei seinen 39., Leutnant Loewenhardt seinen 33. und 34. Luftsieg. Leutnant Friedrich und Bizeseldwebel Ihom schossen ihren 20. Gegner ab.

Det etfte Generaiquartiermeifter Bubenborff.

Der Abendbericht.

Berlin, 3. Juli, abends. (2B.I.B. Amtlich.) Dertliche Teiltampfe nordlich ber Nione.

Feindliche Flieger über Ludwigehafen und Raiferslautern.

Rarlsruhe, 2. Juli. Seute nacht überflogen feindliche Flieger, Ludwigshafen und Rafferslautern. Die abgeworfenen Bomben richteten feinen nennenswerten Schaben an.

Defterreichisch-ungarischer Tagesbericht. Mächtige Augriffe der Italiener an der gangen Front.

Bien, 3. Juli. (2B.I.B.) Amtlid, wirb verlautbart. Geftern am frühen Morgen feste an ber gangen Biavefront vom Sujegana abwarts heftiges italienijdes Gefdutfeuer ein, bas fich fublich von Gan Dona in mehreren Abidnitten bis gum Trommelfeue r fteigerte. Einige Stunden fpater ging im Biave-Dunbungsgeblet feinbliche Infanterie gum Angriff über. In erbitterten, ben gangen Tag über mahrenben Rampfen vermochte ber Gegner, abgesehen von Heinerem Raumgewinn bei Onjeja Rova, nitgends einen Erfolg gu erringen. Auch fein Berfuch, Ram Gubflugel bei Revecoli unter bem Edute feinblicher Geeftreitfrafte Infanterie an Land zu werfen, icheiterte in unferm Feuer. Gin italienifcher Mebergangsverfuch bei Benion murbe vereitelt. Un ber venetianijden Gebirgofront mar Die Rampftatigleit gleichfalls außerorbentlich rege. Beftlich bes Molone wurde ein itarlerer Angriff burch bas bewährte öfterreicifche Infanterieregiment 49 im Gegenitoh aufgefangen. Auch nördlich bes Col bel Roffo und bei Affago wiesen wir italienische Borftoge ab. An ber Tiroler Beitfront magige Artilleriefampfe.

Bie nachträglich festgestellt wurde, war es Oberleutnant Barwig mit bem Zugführer Raner als Biloten, be: ben vielgenannten italienischen Jagdflieger Major Bares am 9. Juli abgeschaffen bat.

Der Chef bes Generalftabs. *

Seegefecht in Der Moria.

Wien, 3. Juli. Amtlich wird verlautbart: In den Morgenstunden des 2. Juli stieß eine fleine Abteilung unserer Torpedoeinheiten in der Nordadria auf start überlegene feindliche Torpedodootsstreitfräste. Es enwtideste sich ein ledhaftes Feuergesecht auf turze Distanz, wobei es unsern Sindeiten gelang, einen großen seindlichen Zerstörer in Brand zu schießen und einen zweiten schwer zu beschädigen. Der Feind brach das Gesecht ab und zog sich mit überlegener

Geschwindigkeit gegen feine Basis gurud. Unsere Einheiten erlitten nur gang belanglofe Schaben; auger einigen Leichtverletten find leine Berlufte entstanden.

15 000 Zonnen.

Berlin, 2. Juli. (B. I. B. Amtlich.) 3m Mittelmeer versentten unsere U-Boote vier Dampfer von rund 15 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef bes Abmiralitabs ber Marine.

Die Berleumdungen gegen Raiferin Bita.

Budapest, 3. Juli. Der Abgeordnete der satholischen Boltspartei Karl Husar, bat für die morgige Situng des Abgeordnetenhauses eine Interpellation in der Angelegenheit der Berbreitung salscher Gerückte angemeldet. "Da Geheimagenten und die sich dier herumtreibenden Spietzesellen des Feindes," beiht es in der Anfrage, sin Berbindung mit den Ereignissen am italienischen Kriegsschauplatz die undenkbarstem und döswilligken Kriegsschauplatz die undenkbarstem und döswilligken Berleumdungen über die erhabene Person der von den Ungarn so innig gesiedten Königin Zita verbreiten, frage ich: Welche Bersügungen dat die Regierung getrossen, um dieser iträssischen und standaldien Brunnenvergistung ein radikales Ende zu bereiten? Was beabsichtigt die Regierung zu tun, um vor der ganzen Welt seerlich zu erklären, daß es keinen Ungarn gibt, der sich auch nur einen Augendisch durch diese tendenzisse Minierarbeit der Entente irreführen läht, eine Minierarbeit, die die unverbrückliche Treue zur Dynastie und in erster Reihe die Liebe und Achtung gegenüber Ihrer Majestät der Königin in den Böllern der Monarchie ersschutzern will?" (Frif. 3tg.)

Die Grengregulierung in Galigien.

Wien, 3. Juli. In politischen Kreisen ist heute ber genaue Wortlaut bes zwischen Desterreich-Ungarn und ber Ufraine abgeschlossenen Gebelmvertrags über die Teilung Galisiens mitgeteilt worden. Danach haben die Ufrainer sich verpslichtet, den Bolen die volle völlische Selbstverwaltung zuzugestehen, während die österreichische Regierung dis spätestens 31. Juli einen Gesehentwurf im Abgeordnetenhaus eindringen will, der die Jusammenlegung Ditgaliziens und der Butowing zu einem neuen Thronlande vorsieht.

Unfreundliche Behandlung eines ichweizerifden Legationofefretare.

Bern, 3. Juli. (B.T.B.) Unter biefer Ueberschrift berichtet ber "Bund": Der Sefreiar ber ichmeizerischen Geslandtichaft in London, Gignonz, ber vor der Neberssiedung auf seinen neuen Posten in Tosio seinen Bater in Genst beiuchen wollte, wurde seit dem 11. Juni in Bellegard zurückgehalten. auf die Bitte des Baters, der Bizepräsident des Genser Großen Rates ist, intervenierte Bundestat Calonder, der verfügte, daß dis zur Freilassung von Gignoux den französischen Diplomaten, der Eintritt in die Schweiz zu verwehren sei. Am Freitag morgen nungen deshalb sinf Bersonen, die in diplomatischer Mission nach der Schweiz samen, in Plaine den Zug verlässen und ihre Reise unterbrechen. Inzwischen wurde Gignouz serigelassen, woraus auch die Franzosen ihre Reise mit einer Berspätung von einigen Stunden sortsetzen konnten

Explosion einer Gefchoffabrit in England.

Ba fel, 3. Juli. (Reuter.) Man melbet amtlich, daß sich im Zentrum von England eine Explosion in einer Fabrit ereignete, in der Geschosse gefüllt werden. 60 bis 70 Personen wurden getötet. Die Jahl der Berwundeten ist noch nicht besannt. Man nimmt an, daß die Produstionsfätigteit der Fabrit zum großen Teil erhalten bleibt und daß die Arbeit in einigen Tagen wieder ausgenommen werden sann.

Gin Borftof gegen Clemenceau.

Geni, 3. Juli. Der "Matin" meibet, daß man im Rammersoner von einem Borftog ber vereinigten Sozialiften gegen das Ministerium Ctewenceau erzähle, der nach Abichluß der in Ausdehnung begriffenen Offensive, ipätestens aber Mitte dieses Konats unternommen werden soll. Es habe den Anschein, als ob es gesungen sei, alle sozialistischen Parteien der Kammer auf ein gemeinsames Programm zu einigen, das eine Beendigung des Krieges in ab seh barer Zeit von der Regierung der langt, dem Ministerium Clemenceau aber das Bertrauen der sozialistischen Parteien nicht ausbrückt.

Monarcifches aus Frantreich.

Bern, 3. Juli. Die Buricher Morgenzeitung berichtet, bag eine Maffenverbreitung von Flugichriften fur ben
monarchischen Gebanten in gang Franfreich betrieben wird.
Den Berichriften liegen Formulare für die Buftimmungetiflarung bei. Der zog von Orleans foll nach biefer
Schrift jum Rönig ansersehen fein.

Berftandigung swifden ben englifden und fraugoniden Wreimaurern.

Berlin, 3. Juli. Die "Deutsche Zeitung" berichtet: Aus einer in ber Times erschienenen Nachticht erhellt, baß zwischen ben beiden Großiogen von England und Frankreich eine Berständigung angestrebt werden solle Das Blatt berichtet darüber: Um vergangenen Dienstag sand in der Daplow-Loge im Holdern-Restaurant zu London eine Bersammtung der suhrenden Spipen der beiden Logen von England und Frankreich statt. Un die Eröffnungkreden der Großmeister knüpste sich der Ausdruck des allgemeinen Wunsche, daß zwischen den beiden Logen wöglicht dalb eine Annäherung erstrebt wurde. (Auf diese Weise würde also auch die englische Loge ihre disherige Zurüchaltung verlieren, und gleich den französischen und italiemischen zu Küegshehern werden. D. Red)

Gine Bolenverichwörung.

Wien, 3. Juli. Dem Wiener "Bolfsblatt" jusolge tringen die Krakaner und Lemberger Blätter jensierte aussichenerregende Meldungen aus Warschau von einer Berichwörung, in die mehrere Persönlichkeiten verwidelt wurden. Die Mitglieder der Regentschaft sollten unter Androhung der Erschiehung zum Rücktritt gezwungen werden, während der Erstminister nach dem Auslande gebracht werden sollte. An deren Stelle sollte eine den Mittelmächten seindliche Regierung treten. Im letzten Augenblick set gelungen, den Berschwörern auf die Spur zu kommen und in der entscheden Stunde die Ausführung des politischen Berbrechens zu verbindern.

Die Schlappe ber Tichecho:Slowaten.

Jürich, 3. Juli. Rach ben in Paris eingetroffenen Mebungen ist durch das energische Eingreisen früherer diterreichischungarischer Kriegsgesangener deutscher Sprache Irlust von den Tscheho-Slowalen befreit worden. In Paris nimmt der Widecho-Slowalen befreit worden. In Paris nimmt der Wischertung der Geschafte zu besorgen, sondern Sache der Kussen sein d

Der ruffifche Rubel in polnifden Finangfreifen ungultig.

Barjchau, 2. Juli. (W.I.B.) Die Bestimmung im § 6 der Mährungsordnung vom 14. April 1917, welche seinerzeit auf den ausdrücklichen Wunsch polnischer Finanztreise ausgenommen wurde und nach der die alten, vor dem Intrastrteten der Berordnung entstandenen Zahlungsverbindlickeiten nach wie vor in Rubeln bezahlt werden sonnten, erwies sich, nachdem der Rubel vom Höchsturse sich um etwa 1,50 Mart entsernt hatte, als ankerordentlich schällich. Daher wurde vielsach die Forderung gestellt, den Rubel als Jahlungsmittel gänzlich ausmischalten. Als Borläuser denmächstiger neuer Währungsmahnahmen hat der Generalgouverneur eine Abänderung zu der genannten Währungsverordnung erlassen, welcher den § 6 aushebt. Danach sit der Gläubiger die Jahlungssichwierigkeiten, welche vor dem 26. April 1917 entstanden sind, den Rubel anzunehmen.

Rerenftie Miffion.

Roln, 3. Juli. Die Zeitung "Deuvre" hat laut "Köln. Zig." die russische Botichaft in Baris über das Wiederaustauchen von Kerensti befragt und solgende Erstärung erhalten: Kerensti mutte Ruhland vor der bolickewistischen Gesahr verlassen, da ein Preis auf seinen Kops ausgeseht war. Seine Flucht war unausgeseht durch Abenteuer aller Art gestört und dauerte mehrere Monate. Schliehlich gelang es ihm, sich an der Murmanküste einzuschieht darin, den Berbandsmächten die Rotwendigkeit eines Eingreisens in Ruhland darzulegen.

Kapitalabfindung und Siedlung.

Bon jeher ift die Bewirtichaftung von Grund und Boden eine ber wichtigften Grundlagen bes Staates gewejen. Auch die Ariegsereignisse baben bargetan, bag bem Boben gegenüber beweglichen Gutern, ber Borgug größerer wirtichaftlicher Siderheit gulommt, da er zwar verwüßtet und in seinen Erträgen beeinträchtigt, nie aber vernichtet werden fann, Daber i der Ansiedlungsgedante auch sehr bald in den Dienst ber Fürforge gestellt worben, wogu bas in dem vorhergegan-genen Artifel naber beleuchtete Rapitalabfindungsgeset bie Moglichteit bot. Go entstehen nun an vielen Stellen bes Reiches Siedlungen, Die Kriegsbeschädigten Gelegenheit geben, lich auf eigener Scholle eine neue, gefundheitlich jutragliche Existens zu ichaffen.

3m Regierungsbegirt Biesbaben bat bas Gieblungswejen im Bereich ber Fürforge naturgemaß nicht die Bebeutung erlangen tonnen, Die es in anderen Gegenden, befonbers im Diten und Rorben Deutschlands haben fonnte. Sier berifct Mittel- und Zwergbesit por, mabrend andere Boben-beitzverhaltniffe die Ansiedlung eber begunftigen. Tropbem find auch hier auf Beranlaffung des ftellvertretenden General fommandos 18. Armeelorps im Rorpsbezirt brei Beratungs-ftellen errictet worben. Die Frankfurter Stelle, Jordan-ftrage 17, ift bereit, in allen auf Anfiedlung zielenden Fragen Mustunft gu geben.

Die Beratungsftellen tonnen fehr fegensreiche Arbeit leiften, da Rriegsbeichabigte vielfach in Gefahr find, von Schwindlern und Grundftudsipetulanten ausgebeutet gu werben. Bei ber Durführung von Giedlungsplanen werben jie in ber Lage fein, bie Rriegsbeichabigten eingehend gu beraten, und fo por Uebervorteilung gu fouten. Gine Gieb-lungsgesellicaft für ben Regierungsbezirf ift im Entfteben.

Wenn bas Reich Rriegsbeschädigten bie Möglichkeit einer Anfiedlung auf eigenem Grund und Boben bietet, fo erfüllt es damit eine Pflicht ben Rriegsverlegten gegenüber und tragt gleichzeitig wefentlich gur Lofung ber wichtigen wirt-Idaftlichen Frage bei. Eine Starfung bes landlichen Rlein-beites und bamit die Bermehrung ber landwirtschaftlichen Erzeugnise und heranziehung eines bodenständigen Rachwuchies liegt burchaus im Ginne einer gesunden Fortentwid-lung bes Staatswesens.

Bum Branntweinmonopol.

Berlin, 3. Juli. Der Reichstagsausichuf gur Beratung des Branntweimmonopols bat die erfte Lejung der Borlage zu Ende geführt. In einer Sonderbefpredung mit Arbeitern und Angestellten wurde die Frage der Entschädigung diefer Schichten bei Infrafttreten bes Monopolattes beiproden. In ber bann fortgejegten Ausichufberatung wurde eine gange Reihe von Antragen biergu gestellt, die fcblieflich famtlid einem Unterausichut überwiesen wurden. Ein An-trag Dumm, -bie Serftellung von Branntwein aus Getreide gu verbieten, folange ber Berbrauch von Getreide zu menichlicher und tieriicher Ernahrung nicht unbeidranft zugelaffen ift, wurde von vericiebenen Geiten mit bem Sinweis barauf betampft, bag bas Gefet ja erft frühestens in brei Jahren in Rraft treten folle, Dieje Bestimmung alfo prattifc bann feine Bebeutung mehr habe. Muherbem gebe es Getreibe, bas fur ben menichlichen Genuh nicht geeignet fei und bas febr gut gebrannt werben tonnte. Bon anderer Geite wurbe bie Einbeziehung aud ber Rartoffel in ben Antrag verlangt. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Reft bes Gefebes fand in ber Faffung ber Reglerungsvorlage Annahme, jedoch wurde eine gange Reihe von neuen Bestimmungen in bas Gefet eingefügt. Aus der Monopoleinnahme sollen jabrlich 4 Millio-nen den Bundesstaaten zur Besampfung der Truntsucht und ihrer Ursacken überwiesen werden, 2 Millionen aus der Mo-nopoleinnahme sollen für die wissenschaftliche Erforschung und praltische Forderung des Kartoffelbaues Berwendung finden.

Cokaler und vermischter Ceil.

Limburg, ben 4 3uli 1918

A Richtig feleung. Wir geben auf Bunich biet-mit befannt, bag ber Gobn Bilbelm bes Maurers Bilbelm Beimann, Lohrgaffe 13, babier mit bem Ginbrud, ber lettbin bei Geschwifter Maper babier vortam, auch nicht bas geringfte gu tun bat. Der bei bem Einbruch als Mittater ge-nannte Bilbelm Beimann ift ein anderer.

a. 50. Geburtstag. Rudolf Presber, der befannte und berühmte Dichter und geistreiche Schriftsteller begeht beute, am 4. Juli, seinen 50. Geburtstag. — Der 4. Juli
ift auch der Geburtstag eines früheren befannten Dichters,
Ehristian Fürchtegott Sellert, goboren im Jahre 1715.

a. "Dein Limburg". Das unter biefer Ueberfdrift turglich im "Limburger Anzeiger" veröffentlichte icone Gedicht von Max Bewer, hat nun auch icon eine finnige Bollsweile erhalten, und gwar tomponiert von einem einfachen ichlichten Mann, namlid bem auch fehr poetifch veranlagten Linben-holgbaufer Burger Jofef Gobel. Ginfenber biefes fonnte fich überzeugen, bag es eine recht freundliche angenehm Mingenbe Melodie ift, die in dem das Lob "Limburgs verligt-denben Gedicht erflingt und wird "Mein Limburg" von den sangeskundigen Lindenholzbäusern icon gern und floft gejungen. Giderlich wird bas Lied auch noch andere Beifen

fleifdfarten. Am Freitag, ben 5. Juli, finbet m Rathaus, Bimmer 13, bie Ausgabe ber oben genannten Gleifchtarten für weitere vier Bochen ftatt. (Giebe beutigen Angeigenteil.)

Die fleischlofen Bochen? Durch die Breffe find in letter Zeit vielfach Rachrichten gegangen, Die die Ginfutrung fleifchlofer Wochen ichon für Die allernachfte Zeit in Aussicht itellen. Bie Die "Munchener Reueften Rachrichten" von gut u nterrichteter Seite aus Berlin boren, ift eine En to ich elbung barüber noch nicht gefallen. Gie ift auch nicht ju erwarten, bevor nicht bas Ergebnis ber heurigen Ernte feststeht und fo ein Ueberblid über die baburch geicaffene Ernahrungslage gewonnen werden fann. Mit fleiichlofen Boden fit alfo, wenn fie wirflich notwendig werden follen, nicht por Ende Geptember ju redmen. Gie wurden bann in entsprechenben Beitabichnitten alle vier bis jechs Bochen eingeschaltet werben.

Betr. Bildung von Fadinnungen im Dand wert. Die durch den Rrieg veranderten Bethaltniffe mochen ben fachlichen Buiammenichlug und die wirticaftliche Organisation des Dandwerte dringend notig. Inebeiondere gilt dies hinfichtlich der Robftoffoerforgung und der Erhaltung b.s Sandwerte ale felbftandig n Gattor unferer Boltemirtfchaft. Die Bandwerfefammer bat beemegen in ihrem Begirt gunachit die Bildung von Fachinnungen angeregt, intolgedeffen bereits eine gange Angaht von Antragen auf Bilbung von 3mange. (Bach) Junungen tei bem Beren Regierungeprafibenten eingereicht find Burgett vollgieht fich in ben einzelnen Rreifen das gefenlich vorgeichriebene Abftemmungeverfahren, welches die Enticheidung bringt, ob die beantragt: Bur ung errichtet wird ober nicht. Es ift beshalb Cache der erreffen ben handwerfer, nach ber bezüglichen Befan: tmachung bes Derru Landrate, ibre Stimme abjugeben, ob fie ffir ober gegen die Errichtung ber Zwangs. (Bad.) Innung find Much Diejenigen Sandwerter, welche die Antrage auf Errichtung ber Innung miterichrieben baben, muffen ihre Stimme abgeben, ba die Unterzeichnung des Antrage nicht ale Abitimmung gilt. Rotigenfalls tonnen die Dandwerter fich wegen Rat und Diffe an die Rreisverbande des Gewerbevereins fur Raffau, ober auch an die Dandwertstammer bireft wenben. Die Abftim mung tann auch ichriftlich geichen.

Der Stand bes Roggens Bei ber eingetre tenen Warme tommt ber Moggen jest ich nell gur Reife Immerbin wird fich infolge ber faiten Temperatur ber leuten Wochen ber Rornichnitt noch etwas binaus jogern, im allgemeinen mohl bis in ben Anfang ber gweiten 3ulihalfte In marmen Lagen wird ber Rornich utt voranenichtlich nadit e Bode einjegen. Ueber ben Rornertrag ift vorleufig noch nichts ju fagen. Dem außeren Aufchein nach barf man mit einer guten Ernte rechnen, ba bie Salme febr bicht fteben und bie Mehren fich gut entwichtt haben. Der Strobertrag mus botausfichald den vorjahrigen gang gewaltig übertreffen.

FC. Frauenftein, 3. Juli. (Faliche Ungaben über Getreidevorrate.) Bei ber Getreidebeftandeaufnahme hatte Die Landwirtsehefrau Maria Ging geburtig aus Dberweper bei Limburg, in Frauenstein ihre Getreidevorrate nicht richtig angegeben, mas balb durch bie

liebe Rachbaricaft ber Genbarmerie mitgeteilt wurde. Die Revifion fand bann auch 570 Bfund Safer, 382 Bfund Rorn, 172 Bfund Beigen und 252 Bfund Beigenmehl, Letteres gibt fie an, aus Rumanien erhalten ju haben, was nicht widerlegt werden fonnte. Frau Ging wurde von ben Schöffen wegen Berbeimlichung ber neun Zeniner Frucht in eine Gelbitrafe von 150 Mart genommen. Ferner wurbe jur Abidredung anderer Einwohner in Frauenftein der ein. mo dentliche Ausbang an ber Detstafel be-idloffen. Wenn alle Landwirte jo hanbeln und benfen wurden wie die Angetlagte, fo führte ber Borfigenbe aus, bann fonnten wir ben Rrieg nicht ju Ende führen und alle bie grofartigen Taten unferer Felbgrauen ba braufen murben gunichte, wenn in der heimat fo wenig Patriotismus gezeigt wiltbe. Es ift notwendig, bah das Urteil ausgehängt with, um die Landwirte in Frauenitein davon abzuhalten, bei der nadiften Ernte saliche Angaben über ihre Fruchtvorrate gu

- Weilburg, 3. Juli. Die Gowiebeinnung far ben Oberlahnlreis halt ihre 2. und 3. Quartals-versammlung am Samstag, ben 13. Juli d. 3s., morgens 9 Uhr, im "Rassauer Hof" in Beilburg ab. Um gabl reiches Ericheinen wird gebeten.

- Meifburg, 3. Juli. Das Ronigl. Oberbergamt madt folgendes belannt: Der tongeffionierte Marlicheiber Landgraeber hat feinen Bohnith von Borth am Rieberthein nad Weilburg verlegt.

- Biesbaben, 3. Juli. Jum ftellvertretenden Bor-ftandsmitglied des Biebbandelsverbandes fur ben Regierungsbegirt Biesbaben murbe vom Regierungsprafibenten für ben Domanenpachter Schneiber ju Sof Rleeberg, Serr Detonomie-rat Gamibt Dolsberg ernannt.

FC Migen, 2. Juli. (Der Strafbefehl an unrechter Stelle) Em hiefiger Dandarbeiter erbielt Diefer Tage einen Strafbefehl über 360 Darf mit ben üblichen Roften meil er feine Gier abgeliefert hatte. Der Dann ift baiob febr überraicht, jumal er noch niemale eine Denne im Befig hatte.

Bom Büchertifch.

Die foeben erich enene Rr. 14 bes " Simpliciffim na" enthält gang intereffante Beidnungen. Evenfalle tegelich ift die Rummer hurmorvoll ausgestattet.

Der "Simplicifimue" toftet pro Rummer 50 Bg, die Liebhaber Busgabe, melde auf einem qualitatio gang berverragend iconen Bapier bergeftellt wird, im Balbjahreabonnement 15 Mart. Man fann ihn beguben burch affe Boftamter und Buchhandlungen oder bireft bom Simplicifimue. Berlag G. m. b & Co. in Dunden.

Amilicher Ceil. (Rr. 153 bom 4. Juli 1918)

Berordnung

Auf Grund ber §§ 4 und 7 ber Berordnung über We-muje, Dbft und Gubfruchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gefenbl. G. 307) wird mit Birfung für bas Reichsgebiet

§ 1. Rhabarber barf nicht mit einem langeren Blattanfan als bis gu 3 Bentimeter in ben Sandel gebracht werben. Mairuben, Mohren und Rarotten burfen mit Rrant nicht in ben Sanbel gebracht werben. Coweit Mairuben, Mohren und Rarotten von ber Erzeugerstelle auf furge Entfernungen mit bem Fuhrwerf ober auf anbere Beije, jeboch nicht mit ber Bahn, an Die Abfahitelle, insbesonbere auf bffentliche Martte beforbert werben, ift ber Abfat mit Rraut bis auf meiteres zugelaffen.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 16 ber Ber-ordnung vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Gelbstrafe bis zu 10 000 M. ober mit einer Diefer Strafen beftraft.

§ 3. Dieje Berordnung tritt mit bem Tage ihrer Betfündung in Rraft.

Berlin, ben 20. Junt 1918. Reichoftelle für Gemufe und Obit. Der Boritgenbe: von Tilln.

Verschollen.

Driginal-Roman von S. Courths-Mabler,

(Radorud verboten.)

Aufatmend ichlog Ronald von Ortlingen feine Rede und fette fich nieber. Er hatte ftarr geradeaus gefeben, weil es ihn peinigte, feinen eigenen Bater anzullagen. Jest erft traf fein Blid in ben Lilians, die ihm gegenüberfat und die Augen nicht von ihm gelassen hatte. Ein überirdisches Leuckten lag jest in ihrem Blid, mit dem sie ihn ansah, so daß er betroffen zusammenzuchte.

Und nun erhob sich Lilian, während alle andern noch regtos und schweigend saben. Sie trat an ihres Baters

Geite und faßte feine Sand. Mus Tante Staffes Mugen fielen Die Eranen berab, mabrend fie John Crofball unverwandt

winblidten.

891

"Bapa - lieber Bapa - barf ich herrn von Ortlingen banten - in beinem und meinem Ramen?" fragte fie mit feltfam flarer und heller Stimme.

Der alte herr bermochte nicht gu fprechen, er nidte

nur mit feuchtschimmernbem Blid.

Da fuhte ibn Lilian innig und trat bochaufgerichtet mit ftraftenben Mugen por Ronald bin, ber fie betroffen

anfah. Gie reichte ihm die Sand.
"Berr von Ortlingen, ich bante Ihnen von gangem Serzen, von ganger Geele, bag Gie ber Bahrbeit die Ehre gaben, und einen Schimpf tilgten von bem Ramen Sans von Rreusberg."

Ronald war aufgesprungen und führte ihre Sand an feine Lippen. Er fühlte, daß diese schlanke Maddenhand bitterte in der seinen. Mit großen Augen sah er sie an. "Mein gnadiges Fraulein — ich weiß nicht, warum

Gie mir bafur banten." Da erhob fich John Croftball ju feiner gangen ftatt-

lichen Sobe.

"Lilian von Eroshall bat bagu, wie Gie wohl meinen, herr von Ortlingen, weder ein Recht, noch eine Beranlaffung. Aber die Freiin Lilian von Areugberg-Breitenbach, Die Tochter Sens von Rreugbergs, barf biefes Recht wohl für fich in Aniprud nehmen."

Mile fprangen von ihren Blagen empor und ftarrien ihn ungläubig an. Rur Tante Staft blieb figen und preste bas Taidentuch an ihre weinenden Mugen. Rach einer atem-

lofen Baufe fuhr John Croffball fort: "Ich schließe mich meiner Tochter an, herr von Ort-lingen Ich bante Ihnen voll herzlichkeit. Sie haben fich nicht gescheut, Ihren Bater preiszugeben, um einem Ber-femten die Ehre wiederzugeben. 3ch bin Sans von Rreugberg. 3d legte ben Freiherrntitel in Amerita ab, ba er mir nur laftig gewesen ware und angliserte meinen Ramen etwas gewaltfam. Mus bem beutschen Ramen Sans machte ich einen englischen John, und jo hat niemand geabnt bag ich unter biefem Ramen gurudgelehrt war."

"Dod, hans von Rreugberg," jagte jeht Tante Staft mit lauter, bewegter Stimme. Ich habe bich ertannt in ber ersten Minute als ich bich wiebersah, tropbem bu poriichtigerweise eine blaue Brille aufgeseht hattelt. Ich erfannte bich an ber Saltung, an bem haaransat über ber Stirn — und an ber fleinen Rarbe an ben Schlafen. Aber ich ehrte beinen Willen - und ichwieg."

John Crofhall - ober Sans von Rreugberg, wie mit

ihn jest nennen wollen - fagte ihre Sanb. "Und du haft an meine Unichuld geglaubt, und bift für mich eingetreten, liebe Staft. Ich war, ohne bag ihr alle es ahntet, Zeuge eures letten Familientages, und horte mit meiner Tochter jebes Wort, bas dort gesprochen

ein treues Berg bewahrt haft." Die alte Dame fab ibm ernft und flat in die Mugen. "3d icame mich bes Befenntnilles, bas bu bann ba-

wurde. Lag mid auch bir banten, bag bu einem Berfemten

mals gehört haben mußt, nicht. 3ch bin ja eine alte Frau, bie rubig barüber sprechen tann."
Er fußte ihr verehrungsvoll bie Sand in stummer Danfbarteit.

Run trat ber General auf ihn gu und reichte ihm

"Id habe bich nicht erfannt, lieber Sans, Aber um fo meht freut es mich nun, bag Rreugberg boch nicht in frembe Sande getommen ift. Und noch mehr freue ich mich, bag bein Rame wieber rein ift, von jebem Dafel. Lieber Better, id beige bich mit Freuden in ber Beimat willfommen.

"Id dante, lieber Benno. Lange habe ich gezogert, mich euch ju erlennen zu geben. Aber ich bin ein trantet Mann und fürchtete bie Aufregung. Run fam aber Seren von Ortlingens Erflärung, und ba gab es tein Jögern mehr fur mich, ichon meiner Tochter wegen, die fich in ber deutschen Beimat freudig zu ihrem mahren Ramen befennen

Cein Blid flog gu Ronald und Lilian binüber, Die nod nebeneinanber ftanben.

Lothar von Rreugberg hatte am langiten gebraucht fid ju faffen. Best aber trat er raich vor Sans von Rreug-

Jest weiß ich auch, wer meine Schulden bezahlt bat. Tante Staft fagte mir, bag bas Gelb von einem Bermandten an Galymann gefdidt worben ift. Diefer Bermandte tannit nur bu fein, Ontel Sans."

Sans von Rrengberg ladelte und fah Zante Staff fragenb an.

"Aud bas mußteft bu, Gtafi?" Gie nidte ladelnb.

"3d fat beine Sandidrift auf meiner Bifitenfarte. Abet fo idmer es mir geworben ift, ich habe dich doch nicht verraten. Gegen beinen Billen wollte ich ben Schleier nicht füften."

"Gute Staff! Da bat meine Lilian boch recht gehabt, als fie mir fagte: bie Mugen ber Liebe feben icharf. Aber jest gestattet, daß ich mich wieder fetze. Und wenn es dich beruhigt, mein lieber Reffe Lothar — also gut, ich war es, ber beine Schulden begabite. Ich hoffe, bu nimmit es mit nicht übel."

Lothar brudte berglich feine Sanb. "36 fann bir nur banten, aus tiefftem Bergen, Ontel

"Es bat mir Freude gemacht, dir zu beifen, mein maderer Golbat, ich mußte ja aus Erfahrung, wie einem

amen Offisier jumute fit, wenn ihn die Glaubiger bedrangen. Lilian mar enblich von Lothar fortgetreten auf Beva Gie faben fich an und lagen fich ploblich in ben

(Fortfegung foigt.

Borftebenbe Berordnung ber Reichoftelle für Gemufe unb und Obit wird bierburd befannt gemacht.

Begirtsftelle für Gemilie und Obje für ben Regierungsbegirt Birebaben.

Der Borfigenbe: Eroege, Geh. Regierungsrat.

Beröffentlicht.

Limburg, ben 1. Jult 1918.

Der Borfigende bes Rreisausfouffes.

Rad einer Befanntmachung ber Reichoftelle fur Goubversorgung vom 15. Juni 1918 über ben Bertebr mit Solg-icuben, Die aus einem Stud Solg bergestellt sind (jog. Riumpen) gelten fur dieje folgende Societpreise:

§ 4. Bur bas Baar geschliffener Solzichube werden folgenbe Soditpreife im Ginne bes Gesetzes vom 4. August und 17. Dezember 1914 festgesett:

Form	Größe (Sottiment)	Berfteller- preis	Groß. handels- preis	Rlein- handels- preis
Dabe Gorm	Manuer Frauen Schiller Pinder	5,85 4,25 8,15 2,45	6,25 4,55 8,40 2,65	6,80 5,00 3,75 2,90
Niebere Formt ohne Riemen ober Riffen	Manuer Frauen Schilter Pinber	4,75 8,25 2,40 1,85	5,10 8,55 2,65 2,00	5,60 3,95 2,95 2,95
Miebere Form mit Riemen	Männer Frou n Gholer Rinber	5.25 8,70 2,75 2,18	5 60 4, 0 8,00 9,30	6,10 4,40 8,80 2,55
Riedere Porm wit Riffen.	Mammer Grutten Schiller Linder	5,65 4,00 2,95 2,80	5,90 4,80 8,20 2,45	6,40 4,70 3,56 2,70

Berfteller und Grobbandler, Die die Bare unmittelbar an Berbraucher abgeben, tonnen ben Rleinhandelspreis berechnen.

Grofhanbler, Die gefaufte robe Solgidube im eigenen Betrieb mit Riemen ober Riffen verfeben, find berechtigt, Die Ware jum feitgesehten Großhanbelspreis (nicht Ber-stellerpreis) an Rleinhandler weiterzugeben.

Die Soditpreife für Solgidube mit Riemen und Riffen entspreden ben von ber Gutachtertommiffion für Coupwarenpreife aufgestellten Richtiaben.

§ 5. Die in § 4 festgesetzten Breife erhoben fich bei Ber-ftellung ber Solgidube aus Budenholz um nachftebenbe Betrage für bas Baar:

Korm	Manner	Frauen	Schillet	Rinber
Hohe Form	0,55	0,40	0,30	0,25 90.
Riedere Form	0,50	0,30	0,25	0,15 90.

Die Breife bes § 4 minbern fich fur bas Paar unge-idliffener Solsicube um 20 Bfg. bei Dannergroße und um je 15 Big. bei ben übrigen Grogen.

§ 6. Die festgesetten Preife lind Ginheitspreife fur Die einzelnen Großen (Gortimente).

Es rednen Die Solgicube mit einer lichten Innenlange von 261/2-32 Bentimetern gur Mannergroße, von 291/2-26 Bentimetern gur Frauengroße, uon 191/2-23 Bentimetern gur Schulergroße, unter 19 Bentimetern gur Rinbergroße.

§ 7. Die Breije gelten für vollwertige Raufmanns-ware von einwandfreier und banbelsüblicher Beichaffenheit, einerlei ob die Solzichube mit Majchinen ober mit ber Sand gearbeitet finb.

Für Solsichube, Die nicht von einwandfreier und banbels ublicher Beichaffenheit find, verringern fich die Breife um ben tatiadelichen Minderwert ber Bare gegenüber ben für vollwertige Bare feftgefehten Socitfagen.

§ 8. Die Preife gelten für Lieferung ab Berf ober Lager. Bird bie Bare nur gebundelt verfandt, jo burfen Ber-padungstoffen nicht berechnet werben.

Bird bie Ware auf Berlangen bes Raufers in Riften ober Gaden perfandt, fo durfen fur bie Berpadung bodiftens Die Gelbittoften berechnet merben.

Die Bablung bes Raufpreifes verfteht fich netto binnen 30 Zagen nach Rechnungsftellung.

9. Fur bie aus bem Musland eingeführten Solsfdube

werden die Breife von Fall gu Fall festgefest: 1. für bie burch bie Militarverwaltung aus Belgien ingeführten Solsidube: burch bas Militar-Befleibungs-Be-

Idaffungsamt in Berlin; 2. in ben andern Gallen: burd bie Reichoftelle für

Gaubver orgung. Der Antrag auf Preisfestjehung ift von bemienigen gu ftellen, ber die Ware im Inland im eigenen ober fremden Ramen in ben Berlehr bringen will. Dem Antrag find bie Bur Breinfestiegung notigen Belege beigufügen.

Die Bare barf por erfolgter Breisfeftfehung nicht in ben Beriehr gebradt werben.

§ 10. Die Solgidute durfen ju feinen höberen Preifen als den nach § 4 bis § 9 fich ergebenben Beträgen feilge-balten, verlauft ober fonft in ben Berfehr gebracht werben.

Lieferungsvertrage, bie bereits zu hoberen Preifen ab-neidloffen find, gelten als zu ben festgeseten Preifen ab-neidloffen, soweit bie Lieferung nicht vor bem Intrafttreten ber Befauntmadung erfolgt ift.

3. Auszeidnung ber Solsichube.

\$ 11. Solifdube, bie vom Berfteller mit Riemen ober Riffen in ben Bertebr gebracht werben, muffen gemaß § 4 und 5 ber Bunbesratsveroronung über Breisbeidranfur bei Bertaufen von Saubwaren vom 28. Ceptember 1916 aurgezeichnet merben.

In gleicher Beije bat ber Beriteller Die Auszeichnung porgunehmen, menn er

1. holgidube hober Form in ben Berlehr bringt,

2. Solgidube niederet Form ohne Riemen ober Riffen unmittelbar an Rleinbandler ober Berbraucher ab-

Bei Berftellung der Solifdube in Beimarbeit gilt als Berftellet der auftraggebende Fabritant oder Sandler.

Die Auszeichnung muß in allen Gallen in einer fur ben Raufer leicht ertennbaren Beife burch baltbaren Stempel-aufbrud auf ber Gobie im Gelent erfolgen.

§ 12. Gibt ber Sersteller von Solzichuhen nieberer Form bie Bare ohne Riemen und Rissen an ben Großhanbel ab, so bat er als Auszeichnung lediglich ben Ramen ober bie Firma und ben Ort seiner gewerblichen Hauptnieberlassung angubringen.

Seimarbeiter, die für einen Fabritanten ober Sandler Solgidube berftellen, gelten im Ginne biefer Bestimmung

nicht als Berfteller.

§ 13. Berben die vom Berftellet ohne Riemen ober Riffen an den Großhandel abgegebenen Solzichube niederer Form nachträglich mit Riemen oder Riffen verjeben, so obliegt die Auszeichnung gemäß § 4 und 5 der Bundesratsverproduung vom 28. September 1916 (Firma, Rleinverlaufspreis und Datum) bemienigen, ber bie Riemen ober Riffen anbringt. Golde Solgidube muffen baber bie Firmenangabe jowohl bes Serftellers, wie besjenigen, ber bie Riemen

oder Riffen anbringt, tragen.
Die nachträgliche Anbringung der Riemen oder Riffen, wahrend die Ware noch im Berlehr ift, ift nur solange gestattet, als die Ware noch nicht an den Rleinhandel gelangt ist. Geht die Ware an den Rleinhandel oder Berbraucher

weiter, ohne daß nachtraglich Riemen ober Riffen angebracht worden sind, so hat der Großhandler porher in der in § 11 angegebenen Weise neben der bereits aufgestempelten Firma des Serstellers (§ 12) den Kleinverlaufspikis, wie er für die Ware ohne Riemen oder Kissen sich berechnet, sowie den Monat und das Jahr der Auszeichnung anzu-

§ 14. Rleinhandler burfen nur auf Bestellung ber Raufer Die gefaufte Bare mit Riemen ober Riffen perfeben.

Gie burfen fur biefe Arbeit, einichl. Materialtoften, Arbeitslohn und Gewinn, bodftens folgende Breife als Buichlog ju ben aufgeftempelten Rleinvertaufspreifen forbeen: Far Anbringung von

Manner Frauen Gouler Rinder 0,45 0,30 9R. Riemen 0,35 0,80 0,75 0,45 BR. Riffen

§ 15. 2Bare, Die burd Material- und Fabritationsfehler beidabigt ift, ift auf ber Coble burch haltbaren Stempelaufdrud "Ausichuh" ju tennzeichnen, bevor die Ware an ben Rleinhandel oder bei unmittelbarer Abgabe burd ben Berfteller ober Grobbandler an ben Berbraucher abgegeben

Dem Stempelaufbrud ift eine Bruchziffer, 3. B. 34, beigufügen, die bem tatjaclichen Werte ber beichabigten Ware gegenüber vollwertiger Ware ju entsprechen bat.

§ 16. Bei Baten, Die aus bem Auslande eingeführt werben, fteht bem Berfteller berjenige gleich, ber bie Bare im Inland im eigenen ober fremden Ramen in ben Bertebr

§ 17. Die von der Militarverwaltung aus Beigien eingeführten Solsschube find seitens der Firmen, denen die Ware durch das Militar-Befleidungs-Beichaffungsamt gugeteilt wird, neben ber Auszeichnung nach § 11 ff. auf ber Coble burd bas Brandzeichen "B" in beutlich erfennbarer Weife gu fennzeichnen.

§ 18. Es ift verboten, Holzichuhe, bei benen die por-geschriebene Auszeichnung fehlt, in ben Berfehr zu bringen. Das gleiche Berbot gilt für deu, der Renutnis davon bat, bah die Auszeichnung unrichtige Angaben ober eine falsche Rummer enthält, over bag die ausgezeichnete Breisangabe erhoht o ber untenntlid gemacht ift.

Limburg, ben 4. Juli 1918.

Der Borfigenbe bes Rreisausichuffes.

Auf Wrund der Berordnung über die Bewirticaftung von Mild und ben Berfehr mit Mild pom 3. Oftober 1916, ber Berordnung über Die Preife für Butter wom 25. Muguft 1917 und ber Berordnung bes herrn Regierungsprafibenten in Wiesbaben vom 3. Oftober 1917 werben im Rreife Limburg Sochstpreise für Butter unter Ausbebung bes leitherigen Preises (§ 2 ber Berordnung bes Kreisausschusses vom 23. Oftober 1917) wie solgt festgesett:

§ 1. Der Erzeugerhöchstpreis für bas Bfund Land-butter wird auf 3,00 Mart feltgeseht.

§ 2. Buwiderhandlungen werden gemäß § 14 ber Ber-ordnung vom 3. Ottober 1916 mit Gefängnis bis ju einem Jahr und mit Gelbstrafe bis ju 10 000 Mart ober mit einer Diefer Strafen bestraft. Reben ber Etrafe fann auf Einsiehung ber Erzeugniffe erfannt werben, auf bie fic bie ftrafbare Sandlung bezieht, ohne Untericied, ob fie bem Tater gehoren ober nicht.

§ 3. Die Berordnung tritt am 1. Juli 1918 in Rraft,

Der Rreisausichuf des Rreifes Limburg. 3. B.: v. Borde.

Diejenigen Berren Bürgermeifter bes Rreifes, welche noch mit ber Erledigung meiner Rreisblattverfügung vom 29. por. Mis. (Rreisblatt Rr. 149), betr. Einlendung einer Zusammenstellung über erteilte Bezugsicheine der Web. Birt- und Stridwaren im Rudftande find, werben an um gehenbe Erledigung erinnert.

Bimburg, ben 4. Juli 1918. R. H.

Der Borfigenbe bes Rreinausschuffes.

Conber-Baupolizeiverordnung für Rleinhäufer. (Fortfegung ftatt Golug.) III. Tednifde Bejtimmungen.

§ 5. Gründungs- und Rellermauerwert. Das Gründungsmauerwert ber Umfallungswände ift so tief zu führen, das die Standsicherheit bes Gebäudes Gemalrieitet ift; jeboch fann bie Boligeibehorbe von ber Bor-idrift, bag bie Mauern bis in froitfreie Tiefe geführt werben follen, Musnahmen gestatten. Gie tann ferner für Innen-wände, außere Fad.wertwände und Bande von eingeschoffigen Rebenbaulichteiten geringere Grundungstiefen als für bie Um-

Unterfellerung ber Bohnraume ift nicht erforderlich. Das Sodelmauerwert bebarf feines aukeren Mauer-vorfprungs, auch tann die Bolizeibeborde bei gutem Bangrunde zulaffen, daß die Berbreiterung der Grundungen gu

Die lidte Bobe von Borratsfellern braucht nur 1,50

Meter gu betragen.

Bantetten unterbleibt.

Refferbeden brauchen nicht maffin bergestellt zu werben. Als Rellertreppen genugen auch bolgerne Leiterflufen, Die von Ruchen- und Rebenraumen unmittelbar zuganglich fein

§ 6. Mufgebende Bande.

Far Umfaffungemande ift auch ausgemauertes oder aus-gestattes Facwert mit und ohne Betterfout burd Augen-

put ober Belleidung zuläsig, nicht dagegen die Anwendung von nur vorgeblendetem Fachwert mit hintermauerung, Lehmftampfbau, Holzbohiwert und andere ortsübliche Bauweisen sind gestattet. Rebenbaulichleiten ohne Feuerstätten durfen auch aus Bretterwert hergestellt werben.

Für Innenwände, auch wenn fie Dedenballen tragen ober ben Treppenraum umidliegen, ist ausgemauertes Fachwert erlaubt. Einen halben Stein ftarte belaftete Banbe find ohne Solgfadwert gutaffig, wenn eine gleichmagige Berteilung ber aufruhenben Laften burch entsprechenbe Unterlagen

(Mauerlasten und bergl.) gesichert ist. Als Mauerstärte ber Augenwande von Massiobauten genugen 30 Bentimeter bei Unwendung von Augenpuh und Sohlichichten ober 38 Bentimenter ober 11/2 Stein ohne Mugenpun und Sohlichichten. Die Bolizeibehorbe fann ein Stein ftarte Augenwande gestatten, wenn gute Biegel- ober Sowemmfteine verwendet werden, und wenn in milbem Riima ober geschützter Lage zu erwarten ift, bag bie Ersparnis bei ben Bauloften nicht durch Barmeverluft im Binter aufgewogen wird. Bei Fachwert- und Solzbauten ift die Cawelle bes Fubbobens ber Erbgeichohraume minbeftens 25 Bentimeter über bem Augenboben zu verlegen.

§ 7. Brandmauern.

Das Ueberbachführen ber Brandmauern ift nicht erforberlich. Bei Reihenhaufern find in Abitanden von etwa 40 Metern Brandmauern gu errichten, die bis unter Die fenerfichere Dachhaut geführt werben muffen. Gemeinicaftliche Grenzwände von Grundftuden find gestattet, auch bei nicht maffiver Bauart, wenn biefe Bande burch beiberfeitigen Berput bis unter die Dachbaut feuerficher bergeftellt werben. Birtidaftsraume (Ställe, Borratsraume, Berfftatten) burfen mit Bohntaumen ohne Brandmauern unter einem Dade vereinigt werden; doch mulfen die Trennungswände auch im Dadraum burch beiberfeitigen Berput feuerlicher bergeftellt werben; auch burfen Bohnraume über Stallraumen angeordnet werben, wenn fie von biefen durch eine maffive, feuerfeste Dede getrennt find.

§ 8. Deden.

Bur Berednung ber Dedenlaften genügt die Unnahme von 200 Rilogramm als Eigenlaft von ausgestatten geputten und gedielten Ballenbeden und von 150 Rilogramme als Ruglaft für I Quabratmeter Dedenflache.

Sichtbar bleibende Solgbaltenbeden (ohne Berput ober Bericalung ber Unterfeite) find gulaffig. Die Unter-flade bes Zwifdenfelbes ift in biefem Falle fur bie lichte Sobe maggebend.

§ 9. Dader

Bur Einbedung ber Aleinwohnhaufer barf nur bartes (fenerfeites) Dadmaterial verwendet werben, mahrenb für Die Rebenbaulichleiten ohne Feuerstätten auch andere - lediglich feuersichere - Einbedungsstoffe genügen. Strob., Rohr., Rethe ober Schindelbächer burfen jedoch nur in mindestens 10 Meter Abstand von ber Rachbargrenze ober von anderen Gebanden Grundstüds, gestattet werben.

Manjardbader burfen nicht mehr als etwa 60 Grab geg Die Magerechte geneigt fein; ber Dachfuhboden barf nicht wesentlich unterhalb ber Dachtraufe liegen. Bei Dachern, bie unmittelbar auf bie Strahe abwaffern,

find Dadrinnen und Abfallrohren angubringen.

§ 10. Boriprunge und Torbauten.

Wenn Bauflucht und Strafenflucht nicht zusammenfallen, mullen Borbauten in Borgarten mindeltens 2,50 Meter hinter ber Strafenflucht bleiben und, wenn jie nicht unmittelbar an Borbauten benachbarter Sauer als architettoniiche Embeit fich anlehnen, um minbeitens 1 Deter von ber Rachbargrenge entfernt bleiben.

§ 11. Schornfteine.

Schornfteine burfen mit ihrem Lichten an Augenmauern und Grundftudsideibemanbe gelegt werben, wenn an ber Augenfeite ein Stein Starte verbleibt. Gingelne felten benutte Feuerungen im Dad- ober Rellergeschof burfen auch an Schornsteine ber Bollgeschoffe angeichlossen werden.
Der Abstand bes freien Holges von den Innenseiten der Schornsteinwangen braucht nicht mehr als 18 Zentimeter

zu betragen.

§ 12. Feuerstätten.

Fur Die Abitande ber Defen, Berbe, Raudrohre und Randertammern von frejem ober vermauertem und verpuhrem Solzwert genügen folgende Dage: gemauerte Feuerstatten von verpuhtem Solzwert 15

Bentimeter, bon freiem Solgwert 25 Bentimeter, eiferne Feuerstatten und nicht ummantelte eiferne Rauch-

rohre von verpuhtem ober mit Metall vertleibetem Solumert 25 Bentimeter,

von freiem Holzwert 50 Zentimeter; Raucherlammern burfen auch auf Baltenlagen geseht werben, wenn fie in ihrer gangen Flace eine feuerfeste Unterlage von minbestens 20 Zentimeter Starte erhalten.

(Schluß folgt.)

Befanntmadung.

Rachbem feitens bes Ronigliden Oberverficherungsamts pu Biesbaden ber Ortslohn für den Areis Limburg com 1. Juli b. Jo. anderweit festgesest ift, andert sich gemäß § 1246 R. B. C. auch die Sobe ber zu entrichtenden Invaübenverficherungsbeitruge, Ge find vom genannten Zeitpunft ab foigende Beitragsmarten gu verwenden:

1. für manneiche Berficherte von 16 bis 21 3abren (Ortslohn 2,90 DR.), Bochenbeitrage ber Lobnflaffe IV gu 42 Big.

2. für weibliche Berficherte von 16 bis 21 3abren (Orts-lobn 2,20 DR.), Wochenbeitrage ber Lobnflaffe III gu 34 Bfg.,

3. für manniche Berficherte über 21 Jahre (Ortslohn 3,60 M.), Wochenbeitrage ber Lohntlaffe IV zu 42 Big. 4. für weibliche Berficherte über 21 Jahre (Ortslohn 2,40

Mart), Wochenbeitrage ber Lobnflaffe III ju 34 Big.,

für Lebefinge (Ortslohn 1,90 . D.), Wochenbeitnige ber Lobutlaffe III gu 34 Pfg.,

6. für Lehrmadden (Ortolobn 1,60 Dt.), Wochenbeitrage ber Lohnflaffe II ju 26 Big.

Die vorftebenben Cage gelten für alle Richtmitglieber einer Rranfentaffe sowie für folde Rranfenfassenmitglieber, bie zu ben "unständig Beschäftigten", zu den Sansgewerbetreibenden ber Tabaffabrifation und der Tertifinduitrie oder zu ben sonstwie hansgewerbiid Beschäftigten geboren.

Caffel, ben 25. April 1918. Der Borftanb ber Lanbesverficherungsanijaft Beffen-Raffan,

(Schluß des amtlichen Teils.)



An den Folgen seiner am 21. 3. 18 im Handgranatenkampf erlittenen Verwandung verschied unser stolzer Kompagnieführer

Leutnant der Res.

Boy

Ritter des Kgl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse.

Die Kompagnie trauert um ihren tapferen Führer.

Im Namen des Offizierkorps, der Unteroffiziere und Mannschaften der Minenwerfer-Romp. 438

Peres,

Leutnant u Führer der M. W.-K. 438

Im Felde, den 28. Juni 1918.

3(153

Bekanntmachungen und Anzeigen ber Stadt Limburg.

Ausgabe der Reichsfleifd- und Borgugsfleifdtarten.

Die Ausgabe ber Reichsfleifch. und Borgugefleischtarten fur die Beit vom 7. Juli bis einicht. 4. August 1918 erfolgt

Freitag, den 7. Juli 1918 ift den gangen Stadtbezirt auf Bimmer Rr. 18 bes Rathaufes und zwar:

1. Für die Stragen Auftragen bis einicht. Frantfurterftrage vormittage von 8-1 Uhr in Ausgabestelle 1,

2. Für die Strafen Friedhofsmeg bis einicht. Dolzheimerftrafe nachmittage von 3-51, Uhr in Ausgabestelle 1,
3. Für die Strafen Dolpitalftrafe bis einicht. Obere Schiede
vormittage von 8-1 Uhr in Ausgabestelle 2,

4. Für die Strafen Untere Schiede bis einicht. Wörthitrage nachmittage von 3-51/, Uhr in Ausgabeftelle 2. Die Stammfarten der Reifcheffeifch: und Bor-

zugefleischkarten sowie famtliche Brotbuchabschnitte find vorzulegen.

Militarperfonen ethalten bie Rarten burch Bermittlung

des Truppenteils.

Es wird barauf hingewiesen, daß die festgefesten Termine jur Abholung der Karten unbedingt eingehalten werden muffen, da an den folgenden Tagen wegen anderer dringender Arbeiten eine Ausgade der Karten nicht mehr erfolgen fann.

Limburg, den 3. Juli 1918.

Det Maglitrat.

Borichuf-Berein zu Limburg. Gintadung

gu ber

am Freitag, ben 5. Juli b. 38., abenbe 9 Uhr

im Rofale bes Derrn G. Bielefeld (,,Alte Boft")

außerordentlichen Generalversammlung.

W Zagedordnung:

Beichlusfaffung über ben Antauf eines eigenen Geichafts-

Limburg Lahn, ben 27. Juni 1918.

Der Aussichtsrat des Vorschuss-Vereins zu Limburg E. G. m. b. H.

Dauernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gefpräche über militärische und wirtschaftliche Dinge!

Freibank. Gegen gleischharten:

Freitag ben 5, Juli von 2-3 'Uhr nachmittags von Karten Rr. 1-300.

Bro Familie wird 1 Bib. abgegeben. 2(153 Die Schlachthofberwaltung.

Schlachtpferde

3. Binnborf, 3(151 Bferbemegger,

Limburg a. b. Lahn, Fifdmartt 19. Telefon 342.

Sausburiche von 14—15 Jahren gefucht.

Gottfr. Shafer,

Wegen Berheiratung meines jezigen Mödigens juche jum 1, August ein 1(153 kräftiges Diensimäcken

meldes ichen gebient bat.

Frau Gertrud Schnitgler.

Landfrauen helft!

Euch, 3hr Landfrauen in Nord und Sud, in Oft und West unseres Baterlandes, Euch dankt das deutsche Bolt für Guer Liebeswert an Teutschlands Jugend! Und die Mütter in den Städten, die Bäter draußen in Feindesland oder in den Fabriken und Schreibstuben daheim, sie werden's Euch niemals vergessen, was 3hr ihren Lindern getan habt. Blaß und eiend zogen sie in Scharen zu Euch hinaus, rotwangig und neu gekräftigt kehrten sie heim. Und wer in diese glückstrahlenden Kinderaugen sah, der wußter Ihr hattet Ihnen mehr gegeben, als gute kräftige Nahrung. Eure Liebe ist es gewesen, die ihnen Euer Haus zur zweiten Deimat machte. Dies Zugehörigkeitsgefühl zu Euch und EurerScholle, das hat sich in so manchem Kinderherzen seit eingewurzelt und kann ihm nimmermehrentrissen werden.

Und doch — wir wollen's nicht verhehlen — nicht alle Kinder haben fich Eures Opfers wert gezeigt, Undant von Müttern und Kindern hat Eure Opferwilligkeit nicht seltem auf harte Probe gestellt. Wie gern habt Ihr Euern Pflegefindern wie Euern eigenen kleine Unarten verziehn! Aber unbescheibenes, anspruchevolles Wesen, das wolltet Ihr nicht duldem das konnte nur zu leicht all Euer warmes Mitgefühl erstiden. Und wenn Ihr tropdem alles versuchtet, um Euer Stadtsind an Leid und Seele gesunder zu machen, wenn Eure mutterliche Liebe sich als das beste Peilmittel erwies — dann wist: Ihr habt das größte Opfer

gebracht und Euch gebührt ber größte Dant!

Rur alzu berechtigt ift manche Klage, die unter Euch laut geworden. Aber glaubt nur, die Städte hatten's auch nicht leicht. In kurzer Zeit mußten Tausende von Kindern bereit sein, um die Fahrt auf's Land anzutreten, die wenigen Wochen aber reichten für eine jorgfältige Auswahl nicht immer aus. Das ioll in Zukunft anders sein. Mit den Borbereitungen wird ichon im Winter begonnen, es wird dafür gesorgt werden, daß nar saubere, mit ordentlichen Sechen ausgerüstete Kinder zu Euch tommen, Kinder, die ihren Lehrern durch gutes Betragen bekonnt und deren Ettern bedürftig sind Ettern und Kinder werden über die Ernährungsbedingungen des Landes besser anfgestärt werden, um allen irrischen Borstellungen vorzubeugen. Es wird ihnen gesagt werden, daß von Uebersluß an Rahrungsmittelm auch bei Euch feine Rede sein kann, und daß auch Ihr mit Schwierigkeiten zu kumpsen habt. Was an harter, selbstoser Arbeit bei Euch auf dem Lande geleistet wird, daß haben Eure Pflegekinder oft stannend gesehn. Darüber össen sie selbst am besten ihren Eltern die Augem und erzählen dabei voll Stolz und sindlicher Wichtigkeit von den seinen Diensten, die sie zu leisten hatten und die ihnen eine so große Hauptsache dünsten. Bon nennenswerter Landarbeit kann bei diesen Kindern mit ihren schwachen Kräften zu nicht die Rede sein, aber helsem sollen sie Gud und zugreisen, wo sie nur können, wie Ihr es von Euern eigenen Kindern auch verlangt.

So mancher Junge, fo manches Mabel hat im letten Jahr vergeblich barauf gewartet, hinaus geschicht zu werden. Und wenn ihnen nun ihre Schulkameroben erzählen vonall ben ungeahnten herrlichkeiten braugen auf dem Lande, dann hören die Daheimgebliebenem mit großen Augen zu und hegen dabei den sehnsuchtigen Bunsch, ein einziges mal doch auch

ju ben Landaufenthaltefinbern ju gehören.

Co gibft Du, beutsche Landfran, ben Rindern ber Grofifiabte Connenschein und Barme. Die Erinnerung an den Sommer, der dahingegangenen, und die leise hoffnung auf den tomenden vertiart diesen Rindern die falten trüben Bintertage: hochoben im fünften Stod oder unten in seuchter Rellerwohnung. Der Land aufenthalt wird ihnen eine Kraftquelle fur Körper und Seele. Erhaltet sie ihnen, Ihr beutschen Landfrauen, denn eine fraftvolle Jugend brancht unfer Baterland.

Und fo ergeht benn von neuem ber Ruf an euch "Landfrauen helft". 3me Jahre 1917 burften über 1/2 Diffion Ctabtfinder bie Commermonate auf dem Lande: jubringen, moge dem Commer 1918 ein gleicher Erfolg beschieden fein.

Wie im Borjahre werden die Liften gur Eintragung fowie die Eedingungen, unterwelchen die Unterbringung ber Rinder erfolgt und aus benen olles Rabere zu erfeben ifte burch die Bertrauenspersonen Guerer Ortichaft zur Berteilung tommen.

Candaufenthalt für Stadtkinder

Eingetragener Berein.

Unter ber Schirmherrichaft 3hrer Majeftat ber Raiferin und Ronigin.

Beichafteftelle: Berlin W. 9, Botebamer Strafe 134 8.

Suche für meine Tochter, 19 Jahre, Stelle zur Erlernung der Küche und des Haushalts bei Familienanichluß in nur befferem Hause. Taschengelb erwünscht. Offerten unter E. K. Nr 4(153 an die Erpd. d. Bl.

Braves, fleißiges 7(143

Dienstmädden

3. fofortigen Gintritt gefucht. Raberes Untere Schiebe 5.

3 junge herren aus Weilburg, welche am Sonntag abend m. 5 jung. Damen aus Limburg bekannt wurden, bitten um brieftichen Berkehr. Gingureichen unter C. D. W. F. 2(152 an die Erped. d. Bl.

Die Boftbezieher werden gebeten, fich beim Ausbleiben oder bei berspäteter Lieferung einer Rummer nicht an und, sondern fiets nur an den Briefträger oder die zufländige Bestell-Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufflärung nicht in angemessener Frist ersolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Berlag, Brüdengasse 11.

Hunde an die Front!

Bei ben ungeheuren Kämpfen an ber Westfront haben die: hunde durch ftarfftes Trommelseuer die Meldungen aus vorsterster Linie in die rudwärtige Stellung gebracht. Dundertend unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldeganges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärischwichtige Meldungen sind durch die hunde rechtzeitig an dierichtige Stelle gelangt.

Obwohl ber Rugen ber Meldehunde im gangen Lande: befannt ift, gibt es noch immer Befiger von friegebrauchbaren. hunden, welche fich nicht entichließen tonnen, ihr Tier ber: Armee und dem Baterlande zu leihen!

Es eignen fich der deutsche Schäferhund, Bobermann, Miredale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Raffen, die schnell, gesund, mindeftens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe find, ferner Leonberger, Neufundländer. Bernhadiner und Doggen. Die hunde werdem von Kachdreffeuren in hundeschulen ausgebildet und im Estebensfalle nach dem Kriege an ihre Besiter zurüch gegeben. Sie erhalten die denfbar jorgsamfte. Bflege. Sie muffen lostenlos zur Berfügung gestellt werden.

Mn alle Befiger ber porgenannten Sunberaffen ergeht baber nochmale die bringende Bitte: Stellt Eure Sunde: n ben Dienft bes Baterlanbes!

Die Anmelbungen fur bie Kriegs · Sunde - Schule und Delbehund dulen find zu richten an die Inspettion ber Rachrichtentruppen, Berlin W, Kurfürstendamm 152, Abt. Weibehunde.

Unfere Sinder und Granke in der Stadt branden.

Wichtiger als das Pieh find die Menschen! Jandwirte verfüttert daher nicht Pollmilch, sondern gebt sie ab.